

öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung vom 28.02.2018

2. Zustimmung zur Sitzungsniederschrift vom 31.01.2018

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung vom 31.01.2018 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt. Das Protokoll vom 31.01.2018 wurde vom Gemeinderat mit 9 : 0 Stimmen genehmigt. Die Gemeinderatsmitglieder Daniela Aßmus und Rupert Kaiser nahmen an der Abstimmung nicht teil, da sie in der Sitzung nicht anwesend war.

3. Grundsatzbeschluss zur Niederschlagswasserbeseitigung bei Anträgen im bauaufsichtlichen Verfahren (Antrag auf Baugenehmigung und Antrag auf Vorbescheid)

Bürgermeister Aßmus erläuterte dem Gemeinderat zunächst, dass nach der Bauvorlagenverordnung genau gesetzlich geregelt ist, welche Bauvorhaben einen Entwässerungsplan benötigen bzw. bei welchen Bauvorhaben ein Entwässerungsplan vorzulegen ist. Alle anderen Bauvorhaben, so Bürgermeister Aßmus weiter, sollen in einer „Info-Sitzung“ des Gemeinderates beraten werden, ob ein Entwässerungsplan vorzulegen ist oder nicht. Aus diesem Grund beschloss der Gemeinderat mit 11 : 0 Stimmen, dass dieser Tagesordnungspunkt zurückgestellt wird.

4. Bauanträge;

a) Anbau einer Holzlege an das bestehende Wohnhaus auf dem Grundstück Fl.Nr. 1271/1 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Kettenham 25

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben gem. § 34 Abs. 1 BauGB mit 11 : 0 Stimmen sein gemeindliches Einvernehmen.

b) isolierte Befreiung zum Neubau einer Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 555/50 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Wendelsteinring 44

Der Gemeinderat erteilte dem Vorhaben mit 11 : 0 Stimmen eine isolierte Befreiung von Ziffer 4.4. des Bebauungsplanes „Griesstätt Süd-Ost“ bzgl. der Dachform

c) Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 756/2 der Gemarkung Griesstätt in 83556 Griesstätt, Kirchmaierstraße 30

Bürgermeister Aßmus erläuterte dem Gemeinderat zunächst, dass es hinsichtlich der Entwässerung 2 Möglichkeiten gibt. Zum einen das Einleiten des Oberflächenwassers über einen sogenannten „Bürgermeisterkanal“ in den Wildgraben. Oder zum anderen das Einleiten des Oberflächenwassers in den gemeindlichen Regenwasserkanal. Da eine Versickerung laut Bauherrn nicht möglich ist, war der Gemeinderat der Ansicht, dass eine gedrosselte Einleitung stattfinden soll. Die gedrosselte Einleitung ist über einen Plan nachzuweisen. Da dieser Plan bei den Bauunterlagen nicht vorhanden war, beschloss der Gemeinderat mit 11 : 0 Stimmen, dass der Bauantrag zurückgestellt wird und ein Entwässerungsplan vorzulegen ist.

5. Antrag H. Maußen GmbH & Co. KG, Soyen vom 21.11.2017 auf Änderung der Rechtsverordnung zum Betrieb von Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen

Hierzu fasst der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- a) Der Gemeinderat beschloss mit 8 : 3 Stimmen, dass § 1 der Rechtsverordnung folgende Fassung erhält: In der Gemeinde Griesstätt dürfen Autowaschanlagen an Sonn- und Feiertagen ab 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr betrieben werden.
- b) Der Gemeinderat beschloss mit 11 : 0 Stimmen, dass in § 2 der Rechtsverordnung folgende Feiertage gestrichen werden (durch die Streichung wird der Betrieb an diesen Feiertagen von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr erlaubt):

- Heilige Drei Könige
- Christi Himmelfahrt
- Fronleichnam
- Mariä Himmelfahrt
- Tag der deutschen Einheit
- Allerheiligen

6. Erlass einer Marktsatzung und Marktgebührensatzung

Dieser Tagesordnungspunkt war auf Antrag von Gemeinderatsmitglied Anton Strahlhuber auf die Tagesordnung gesetzt worden. Hierzu lagen dem Gemeinderat Mustersatzungen und die Satzungen der Stadt Wasserburg a. Inn vor. Herr Mader erläuterte Sinn und Zweck der Satzungen. Der Gemeinderat beschloss mit 11 : 0 Stimmen, dass vor Erlass der Satzungen von der Verwaltung folgendes zu klären ist:

- Hat der Erlass einer Marktsatzung Auswirkungen auf Vereinsfeste, Kleidermärkte usw. bzw. wird die Durchführung solcher Veranstaltungen erschwert (Bürokratismus)
- Besteht überhaupt eine Verpflichtung zum Erlass einer Marktsatzung oder können Veranstaltungen im Wege einer Einzelfallanordnung (= Marktfestsetzung) genehmigt werden
- Wie wird die Durchführung von Märkten in anderen Gemeinden gehandhabt

7. Antrag DJK-SV Griesstätt auf Platzpflegezuschuss 2018

Der Gemeinderat beschloss mit 11 : 0 Stimmen, dass für 2018 ein Platzpflegezuschuss in Höhe von 5.000,-- € gewährt wird.

8. Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 31.01.2018

a) Genehmigung von Rechnungen

- Jahresessen in Höhe von brutto 1.186,70 €
- Pflaster- und Unterbauarbeiten an der Berger Str. in Höhe von brutto 1.701,70 €
- Ingenieurkosten für das Regenwasserkonzept Alpenstraße und TV-Befahrung SW-Kanal Alpenstraße in Höhe brutto 1.725,68 €
- Bankettarbeiten 2017 in Höhe von brutto 2.416,37 €
- Lieferung Bankettkies in Höhe von brutto 1.643,02 €
- Ausbildungskosten für den 1. Vollenhrgang in Höhe von brutto 1.037,00 €
- diverse Reparaturen am Schulgebäude in Höhe von brutto 2.542,32 €
- Arbeiten im Jugendheim in Höhe von brutto 3.202,31 €

b) Sonstiges

- Die im Jahr 2017 eingegangenen Spenden wurden dem Gemeinderat vorgelegt;
- Abschluss eines Vertrages mit einer externen Fachkraft für Arbeitssicherheit zur Umsetzung arbeitssicherheitsrechtlicher und arbeitsschutzrechtlicher Vorschriften für ein Jahr;